



## Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst 2017

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am 6. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Überdurchschnittliche Aufnahmen in den Vorbereitungsdienst in den 1980er und zu Beginn der 1990er Jahre hatten zur Folge, dass Mitte der 1990er Jahre die Zahl der Aufnahmen in den Vorbereitungsdienst drastisch reduziert und viele Bewerber und Bewerberinnen nicht übernommen wurden. Dies führte letztlich zu dem uns bekannten ungleichmäßigen Altersaufbau im Pfarrdienst. Damit sich eine solche verletzende und Vertrauen zerstörende Situation nicht wiederholt, wurde in unserer Landeskirche das Instrument der Personalstrukturplanung entwickelt, das die Zahl der Personen im Pfarrdienst die Entwicklung der Gemeindeglieder und der Finanzen in den Blick nimmt und das Ziel verfolgt, einen altershomogeneren Aufbau der Pfarrerschaft zu erreichen.

Die EKD-Statistik zu den Theologiestudierenden macht deutlich, dass die Zahl derer, die Theologie mit dem Ziel Pfarramt studieren, keineswegs rückläufig ist, sondern sich seit 2005 mehr als verdoppelt hat und laut der aktuellen EKD-Statistik weiterhin ansteigend ist. Angesichts der demografischen Entwicklung und zurückgehender Schülerzahlen ist es jedoch notwendig, für das Theologiestudium zu werben, um in Zukunft die erforderlichen Aufnahmezahlen zu erreichen.

Um die Entwicklungen der Personen, der Finanzen und der Gemeindeglieder im Blick zu behalten und darauf reagieren zu können, legt seit Mitte der 90er Jahre der Oberkirchenrat der Landessynode alle zwei Jahre die langfristige Planung für den Pfarrdienst vor. Dies ist heute wieder der Fall und der Oberkirchenrat bittet die Landessynode um Kenntnisnahme der Personalstrukturplanung 2017

Wie bereits erwähnt ist die PSP ein differenziertes und bewährtes Planungsinstrument, das als Modellrechnung den Zeitraum von drei Jahrzehnten in den Blick nimmt. Dabei muss immer im Blick sein und bleiben, dass wir mit Annahmen arbeiten, die sich aufgrund unserer jetzigen Erkenntnisse und Berechnungen ergeben. Diese Annahmen werden jährlich überprüft, bei Bedarf angepasst und fortgeschrieben. Sollten sich also in den kommenden Jahren andere Entwicklungen vollziehen, so werden diese in nachfolgenden Personalstrukturplanungen unmittelbar Berücksichtigung finden und gegebenenfalls auch Korrekturen nach sich ziehen.

Wesentliche Elemente der Personalstrukturplanung sind:

- der Personenteil, der sich mit den Zu- und Abgängen beschäftigt,
- die Entwicklung der Gemeindeglieder und
- der Finanzteil, der den Finanzbedarf für den Pfarrdienst darstellt und die vorhandene Finanzkraft gegenüberstellt.

Einzelne Elemente werden zueinander in Beziehung gesetzt:

- In der PSP wird der Zusammenhang dargestellt zwischen den Personen und der Anzahl der Gemeindeglieder:

Wie gut ist die sogenannte Pastorationsdichte, also die Versorgung unserer Kirchengemeinden?

- Personen und Finanzen:  
Wie viele Personen können wir jetzt und in Zukunft finanzieren?
- Personen und deren Beschäftigungsumfang:  
die durchschnittliche dienstliche Inanspruchnahme – abgekürzt DuDI – zeigt auf, mit welchem Dienstauftragsumfang ein gehaltsmäßig Beschäftigter durchschnittlich arbeitet.

Die PSP ist also ein Instrument, das eine gute Grundlage bildet für Planungen und Entscheidungen und mit dazu beitragen soll und kann, zukunftsfähige Strukturen in unserer Landeskirche zu entwickeln und zu schaffen.

## **I. Ergebnisse der Personalstrukturplanung 2017 (PSP 2017)**

In der diesjährigen Personalstrukturplanung wurden keine wesentlichen Änderungen am Berechnungssystem, jedoch einige erforderliche Anpassungen vorgenommen.

### **Zu den erforderlichen Anpassungen:**

#### **1. Veränderungen in der Personenzahl und bei der Pastorationsdichte**

##### a) Aufnahmen

Bei den Aufnahmezahlen, die Sie in Anlage 1 (Seite 8a/b) der PSP-Berechnung 2017 in den Spalten 9 und 10 sehen, wurden für die nächsten drei Jahre die Anzahl unserer Vikarinnen und Vikare zugrunde gelegt. Danach ist die Liste der Theologiestudierenden Grundlage für die Aufnahmezahlen. Alle Personen, die auf der Liste der Württembergischen Theologiestudierenden geführt werden und für den Pfarrdienst geeignet sind, wurden für eine Aufnahme eingeplant.

Die Zahl der Aufnahmen wurde seit der PSP 2016, ab dem Jahr 2031 im Blick auf die Gemeindegliederentwicklung von 46 Aufnahmen bis zum Jahr 2039 auf 28 Aufnahmen abgesenkt und von da an mit 28 Aufnahmen pro Jahr fortgeschrieben. Eine durchgängige Zahl von 46 Aufnahmen über den gesamten Berechnungszeitraum im Fernbereich ist aus heutiger Sicht nicht realistisch.

Weiterhin wurde – wie bereits in der PSP 2015 geschehen - der doppelte Abiturjahrgang mit weiteren 46 Aufnahmen für den unständigen Dienst im Pfarramt in den Jahren 2023 – 2026 berücksichtigt. In der Folge des doppelten Abiturjahrganges hat sich die Anzahl der Studienanfänger in Tübingen leicht zeitverzögert erhöht.

Dies wirkt sich ebenfalls positiv auf die Pastorationsdichte aus, was Sie in der Ihnen vorliegenden Berechnung in der Anlage 2, Spalte 10 (Seite 9) sehen können.

Legt man die für den Pfarrdienst in unserer württembergischen Landeskirche maßgebliche Zahl mit Religionsunterricht zugrunde, dann ergibt das mit den jetzigen Annahmen einen voraussichtlichen Höchststand der Pastorationsdichte von 1804 Gemeindegliedern pro vollbeschäftigter Person im Jahre 2030. Verglichen mit dem Wert aus der PSP 2015 erhalten wir in dieser Berechnung einen etwas besseren Wert. Dieser mehrjährige Trend ist sowohl im Blick auf die Belastung der Pfarrerinnen und Pfarrer als auch im Blick auf die Gemeindeglieder eine positive Entwicklung.

Bei den Zugängen aus der Berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarrdienst (BAiP) – früher: Pfarramtlicher Hilfsdienst (PHD) - ist aufgrund der Beschlüsse der AG Zukunft der Aufnahmerhythmus bis zum Jahr 2019 von 2 auf 3 Jahre verlängert. Ab dem Jahr 2020 wird wieder der 2-Jahres-Rhythmus eingeführt. Zudem wurde aufgrund des Beschlusses der Landessynode vom Oktober 2013 die Anzahl der Zugänge aus den Reihen des BAiP im

Zeitraum von 2016 bis 2025 von 6 auf 10 Personen erhöht. Allerdings kann für das Jahr 2019 nur mit 6 Personen gerechnet werden, da diese Anzahl derzeit die berufsbegleitende Ausbildung machen.. Die Zugangszahlen für das Jahr 2019 wurden daher entsprechend angepasst.

Die beschlossenen unterstützenden Maßnahmen zum PfarrPlan 2024 wurden - soweit sie für die Berechnung relevant waren - eingearbeitet: Es wurden 15 Personen aus alternativen Zugängen – verteilt auf die Jahre 2020 bis 2024 – berücksichtigt. Als weitere unterstützende Maßnahme sollen ab dem Jahr 2019 15 Beauftragungen im Ruhestand ermöglicht werden. Da die PSP die Entwicklung des aktiven Pfarrdienstes betrachtet, wird diese Zahl nicht eingearbeitet, sondern nachrichtlich erwähnt.

#### b) Abgänge

Es bleibt bei der bisherigen Annahme, dass 4 Personen in ein Landesbeamtenverhältnis (Religionsunterricht) übergeleitet werden. Grund für die Änderung ist, dass die bisherige Anzahl nicht mehr der aktuellen Situation entsprach. Die Zahl der Überleitungen wird im Lauf der Jahre wieder auf 6 Personen ansteigen, da mit entsprechend höheren Ruhestandseintritten beim Land zu rechnen ist.

Durch die ungleichmäßige Altersverteilung und die starken Jahrgänge aus den Aufnahmen der 1980er-Jahre werden in den 2020er-Jahren viele Pfarrerinnen und Pfarrer in den Ruhestand gehen. In der Ihnen vorliegenden Berechnung können Sie dies in Spalte 12 der Anlage 1 (Seite 8 a/b) sehen.

Durch die hohe Anzahl der Eintritte in den Ruhestand wird die Pastorationsdichte in den 2020er-Jahren ansteigen, im Jahr 2030 ihren Höchststand erreichen und in den Jahren danach wieder auf den heutigen Wert und darunter absinken. Betrachtet man die Entwicklung der Pastorationsdichte der letzten zwanzig Jahre, so zeigt sich, dass wir vor 20 Jahren und heute ein vergleichbares Niveau haben. Dazwischen jedoch, insbesondere in den Jahren bis 2002 stieg die Pastorationsdichte deutlich an. Seit Einführung des ersten PfarrPlans hat sich das Verhältnis von Gemeindeglieder pro vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst im Durchschnitt verbessert.

## **2. Veränderungen bei der Durchschnittlichen dienstlichen Inanspruchnahme (DuDI)**

Die Durchschnittliche dienstliche Inanspruchnahme („DuDI“) ist im Vergleich zur PSP-Berechnung 2015 mit 89,8 % gleich geblieben. Diese Zahl bringt zum Ausdruck, dass 100 Personen im Pfarrdienst mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von 89,8 % gearbeitet haben und hierfür 89,8 Dotationen erforderlich sind.

Dieser erfreulich hohe Prozentsatz lässt sich damit begründen, dass vermehrt Dienstaufträge während der Elternzeit wahrgenommen oder zur Sicherung der Versorgung im Alter aufgestockt werden. Zudem kommen mehr Personen aus der Beurlaubung zurück. Gleichzeitig gleicht sich das Berufsverhalten von Pfarrerinnen und Pfarrern an. Es zeigt sich, dass Pfarrerinnen trotz Familie vermehrt und früher als bisher in den Beruf zurückkehren und dabei häufiger Vollzeitverhältnisse anstreben.

## **3. Veränderungen im Bereich der Finanzkraft**

Die bisher angenommene Höhe des landeskirchlichen Anteils der Kirchensteuermitteln von 210 Mio. € bleibt konstant. Dieser Betrag wurde bislang bewusst unter den tatsächlichen Kirchensteuereinnahmen angesetzt, um die PSP als Modellrechnung nicht von kurzfristigen und konjunkturbedingten Schwankungen abhängig zu machen.

Seit der PSP 2007 wurde in die Personalstrukturplanung eingearbeitet, aus welchen wesentlichen Anteilen sich der Pfarrdienst finanziert. Berücksichtigt werden seitdem auch die Zweckbindung der Staatsleistungen und die Einnahmen aus der Pfarreistiftung. Der Restbedarf ist aus dem landeskirchlichen Anteil an den Kirchensteuermitteln zu decken. Derzeit reicht für diesen Restbedarf ein Anteil von 49,3 % aus 210 Mio. €, die in der aktuellen PSP-Berechnung als Durchschnittswert für den landeskirchlichen Anteil an den Kirchensteuereinnahmen angenommen werden, zur Deckung des Finanzbedarfs des aktiven Pfarrdienstes aus. Auf Anregung des Finanzausschusses wird die bisherige Darstellung dieses Restbedarfes bei der Finanzkraft überprüft. Dabei soll Ziel sein, von dem bisher angenommenen Durchschnittswert des landeskirchlichen Anteils an Kirchensteuermitteln über 210 Mio. € hin zu einer Darstellung des tatsächlichen Anteils für den Pfarrdienst am landeskirchlichen Haushalt zu kommen.

Aufgrund der zu erwartenden Entwicklungen der kommenden Jahre insbesondere bzgl. der Verpflichtungen in der Beihilfe der Versorgungsempfänger soll darauf geachtet werden, dass die Rücklage Besoldung, Versorgung und Beihilfe einen positiven Bestand aufweist und in guten Jahren weiter aufgefüllt wird. Entnahmen aus dieser Rücklage soll für die Versorgung und Beihilfe von Versorgungsempfänger möglich sein. Die Kosten des aktiven Pfarrdienstes sollen aus dem laufenden Haushalt gedeckt und keine Entnahmen mehr getätigt werden.

#### **4. Veränderungen im Bereich des Finanzbedarfs**

In der Ihnen vorliegenden PSP-Berechnung 2017 finden Sie in Anlage 1 (Seite 8 a/b) in der letzten Zeile der Spalten 2 bis 6 die Zahl der Personen. Vergleicht man diese Zahl mit der PSP-Berechnung 2015 so stellt man fest, dass die Personenzahl inklusive der Beurlaubten bzw. Freigestellten um 22 Personen von 2067 auf 2045 Personen zurückgegangen ist.

Wenn Sie nun in der Ihnen vorliegenden PSP-Berechnung 2017 in Anlage 3 (Seite 11 a/b) nachschauen, so finden Sie dort in Spalte 12 in der ersten Zeile die Bruttopersonalkosten in Höhe von 149,1 Mio. €.

Trotz des Rückgangs der Personen sind diese im Vergleich zur PSP-Berechnung 2015 um 11,3 Mio. € angestiegen.

Dies hat verschiedene Ursachen:

##### a) Erhöhung der Bruttopersonalkosten

Die Bruttopersonalkosten an sich sind im Vergleich zur PSP 2015 angestiegen. Ein Grund dafür war unter anderem die Besoldungserhöhung um 3 % (rund 2,8 Mio. €) im Jahr 2015.

##### b) Beiträge für die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK)

Sehr deutlich angestiegen sind **die Beiträge für die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK)**. In den vergangenen Jahren wurde durch die ERK bereits stufenweise die Beitragspflicht für unständige Pfarrerinnen und Pfarrer eingeführt und die Zahlung der Kassenleistungen ebenfalls stufenweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr angehoben.

Angesichts der niedrigen Erträge auf den Kapitalmärkten und der steigenden Zahl von Versorgungsempfängerinnen und –empfängern bei gleichzeitigem Rückgang von aktiven Pfarrerinnen und Pfarrer, für die entsprechend der jeweiligen Absicherung Beiträge gezahlt werden, reichen diese Maßnahmen nicht aus.

In der PSP 2015 belief sich der Pro-Kopf-Betrag für die dreifach abgesicherte Eckperson auf 20 301 €. Dieser Pro-Kopf-Betrag steigt in 2017 auf 23 994 € an und wird für den Haushalt 2018 mit 26 088 € veranschlagt. Dies bedeutet eine Steigerung um 8,7 % allein vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018. Hinzu kommt, dass wir für die Jahre 2019 und 2020 von Steigerungen in Höhe von 6,7 % bzw. 6,5 % ausgehen müssen. In der Personalstrukturplanung im kommenden Jahr

muss – nach aktuell vorgelegten Berechnungen der ERK - auch für die Jahre ab 2021 mit einer höheren Steigerung gerechnet werden.

#### c) Kosten für die Beihilfe

Im Blick auf die enormen Steigerungen bei den Beiträgen für die ERK fällt es kaum ins Gewicht, dass die **Kosten für die Beihilfe** pro Kopf ab dem Jahr 2017 von 3 400 € auf 3 000 € gesunken sind. Wir haben eine Steigerung von 3 % ab 2018 angenommen. Auch hier gilt, dass angesichts der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Steigerungen im Beihilfebereich auf Dauer mit einem Ansteigen zu rechnen ist.

#### d) Nebenkosten

Bei den **Nebenkosten** sind insbesondere die Umzugskosten leicht gesunken. Im Vergleich von 2015 auf 2017 bedeutet das eine Reduzierung um 48,76 € pro Person. Wir gehen – wie in der PSP 2015 – bei der Fortschreibung daher von keiner Steigerung aus.

In der Personalstrukturplanung betrachten wir intensiv die Kosten des aktiven Pfarrdienstes. Der Finanzbedarf im Bereich der Versorgung wird in ihr nicht dargestellt. Dennoch wird durch sie erkennbar, dass sich – zumindest teilweise – durch die hohen Ruhestandszahlen der kommenden Jahre die finanziellen Risiken in Richtung Versorgung und Beihilfe verschieben werden. Daher ist es notwendig und sinnvoll, dafür entsprechende Rücklagen zu bilden.

## **II. Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Personalstrukturplanung 2017**

Die Ergebnisse der Personalstrukturplanung lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Im Basisjahr 2016 befinden sich insgesamt 2 045 Personen in unserem Dienst. Davon sind 158 Personen beurlaubt bzw. freigestellt.
- Die erheblichen Steigerungen bei den Beiträgen für die ERK beeinflussten die Berechnung stark.
- Im Blick auf die genannten steigenden Belastungen im Versorgungsbereich durch die Beihilfezahlungen wird in den kommenden Jahren auf eine positive Entwicklung der Rücklage für Besoldung, Versorgung und Beihilfe zu achten sein.
- Trotz der hohen Ruhestandseintrittszahlen in den kommenden Jahren, steigt die Pastorationsdichte nicht in der in den vergangenen Jahren angenommenen Weise an, und weist in der vorliegenden PSP-Berechnung im Jahr 2030 den Höchststand von 1 804 Gemeindegliedern (mit RU) pro vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst aus.
- Aus heutiger Sicht können wir die Personen finanzieren, die erforderlich sind, um eine angemessene Versorgung unserer Gemeinden zu gewährleisten.
- Wir können alle geeigneten Personen, die auf der Liste der Theologiestudierenden geführt werden, aufnehmen.

Die aktuelle Statistik der Theologiestudierenden in der EKD macht deutlich, dass sich seit 2005 die Zahl derer, die Theologie mit dem Ziel Pfarramt studieren, mehr als verdoppelt hat und weiterhin ansteigt.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des bis 2030 zu erwartenden Rückgangs der Schülerzahlen wird deutlich, dass wir – um auch in Zukunft die erforderlichen Aufnahmezahlen erreichen zu können – intensiv für das Theologiestudium werben müssen und dies seit mehreren Jahren bereits auch tun.

Als unterstützende Maßnahme für den PfarrPlan 2024 sollen jährlich drei zusätzliche Aufnahmen, also insgesamt 15, aus alternativen Zugängen in den Jahren 2020 – 2024 erfolgen.

Weiter will ich an dieser Stelle die anderen beschlossenen unterstützenden Maßnahmen in Erinnerung rufen, die in die Berechnungen der PSP jedoch nicht direkt einfließen, sondern bei der Ermittlung der Zielzahl für den PfarrPlan 2024 berücksichtigt wurden:

1. Projekt integrierte Beratung
2. Optimierung der Verwaltung
3. Weitere finanzielle Mittel für die Besetzung von Stellen im Zielstellenplan Sonderpfarrdienst mit anderen Berufsgruppen
4. Zusätzliche Beauftragungen im Ruhestand
5. Flexibilisierungs- Entlastungs- und sicherungspaket 2020-2034 Teilpakete I – III
6. Mittel für Kirchengemeinden zur Unterstützung des Pfarrdienstes

Die vorliegende Personalstrukturplanung macht deutlich, dass wir als württembergische Landeskirche gute und verlässliche Perspektiven für den Pfarrberuf haben und junge Menschen einladen und ermutigen können, Theologie zu studieren und diesen schönen, vielfältigen, sinnvollen und Sinn stiftenden Beruf zu ergreifen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!